

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 49

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIV. Jahrgang.

Basel.

7. December 1878.

Nr. 49.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Zur Technik der Handfeuerwaffen. — Entwurf zu einem Dienstreglement für die eidgenössischen Truppen. (Fortsetzung.) — A. v. Boguslawsky: Die Entwicklung der Taktik seit dem Kriege von 1870—71. — Medel: Die Elemente der Taktik. — J. Wahler: Die moderne Sprengtechnik. — A. v. Söell: Studie über die Taktik der Feldartillerie. — Eidgenossenschaft: Bundesstadt: Neiseinsatz für die eidg. Truppen. Entsch. betr. Gefängnisstrafe. Schiesswesen. I. Division. Cavallerieverein der Centralschweiz. Hr. Oberstleut. Stahl. Eine nachgelassene Schrift Rüstow's. — Oesterreich: Die Felsignabtheilungen in Bosnien. — Verschiedenes: Gefreiter Gottlieb und Grenadier Auer des 2. bad. Grenadier-Regiments.

Zur Technik der Handfeuerwaffen.

Sch. Wie aus amtlichen Veröffentlichungen in Umrissen bekannt, gelangten in diesem Jahre (1878) mehrfache Vervollkommnungen an unseren Handfeuerwaffen zur Annahme für die künftige Erzeugung.

Wir unterziehen diese einer Betrachtung und lassen zu mehrerer Orientirung derselben die geschichtlichen Daten der verschiedenen Waffen in Kürze vorangehen.

Durch die Beschlüsse der schweizerischen Bundesversammlung vom 20. Juli und 20. Dezember 1866 war die Einführung des Repetir-Systemes für die Neubewaffnung der Infanterie und Schützen des Bundesheeres (Auszug und Reserve) festgesetzt und durch Beschluß vom 19. Juli 1871 auch auf die Neubewaffnung der Landwehr ausgedehnt worden.

Dem ersten Bundesbeschlusse lag die amerikanische Henry-Büchse (ohne Pukstoch und Beiwaffe) bei einer Totallänge von bloss 1 Meter, Kilo 4,510 Gramm wiegend, zu Grunde, jedoch unter verschiedenen Abänderungsprojekten in Bezug auf Länge, Benützung auch als Einzelschader und Munition.

Diesem folgte das Vorschlags-Modell Winchester, obige Forderungen berücksichtigend, bei einer Totallänge von 1 Meter 350, jedoch ohne Beigabe eines Pukstochs und ohne Bayonnet Kilo 4,800 Gramm wiegend, und diesem das erste Vorschlagsmodell Wetterli, noch mit Hahn und seitlich angebrachtem Pukstoch, ohne ein dazugehörendes Stichbayonnet Meter 1,330 lang und Kilo 4,710 schwer, welches als einzuführendes Modell bezeichnet, in dessen bis zur Existenz einer ersten Ordonnanz vom 8. Januar 1869 noch verschiedenen Vervollkommnungen unterzogen wurde.

Repetir-Gewehr.

Neben dem Ersatz des Hahn durch die Spiralschlagfelder, Verlegung des Pukstochs nach unten zum Schutze des Magazins und Vereinfachung der Laufbänne sind weitere Aenderungen meistens vom Erfinder selbst vorgeschlagen worden, was theilweise auch später noch der Fall war in Gemeinschaft mit Vervollkommnungs-Vorschlägen in Folge verschiedener Erfahrungen in der Erzeugung der Kontrolle und im Gebrauch der Waffe.

An adoptirten Aenderungen bis zur Ordonnanzvereinbarung Ende 1871 sind zu verzeichnen:

- 1870. März 1. Zweckmäßigerer Schraubenzieher; mit fest und wendbarer Klinge.
- " März 1. Abschaffung des Hülfsziehers; als unnöthig.
- " Aug. 20. Abschaffung des Kastenschließers; als unnöthig.
- " Aug. 20. Modification des Magazin-schließers;
- " Aug. 20. Ersatz der Schaftfelder durch den Schaftzieher; besseres Bindemittel.
- " Sept. 19. Modification der Cylindermutter; zu besserem Anpassen.
- 1871. Jan. 17. Verminderung der zu großen Toleranz der Tiefe des Patronenlager-Randgesenkes im Lauf.
- " April 8. Beseitigung der Aufrast am Schlagstift-Flügel; weil hinderlich.
- " Juli 12. Abschaffung des Magazin-schließers; als zu Verwechselungen Anlaß bietend.
- " Juli 12. Kniehebel von entsprechender Form für die An-